



Kindertageseinrichtungen
im KJR München-Stadt



Schutzkonzept KoRi Schneckenstein



München, Februar 2018

Kreisjugendring München-Stadt
Paul-Heyse-Str. 22
80336 München



Städtische Einrichtung
in Trägerschaft des
Kreisjugendring München-Stadt



Inhalt

1. Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt.....	3
2. Krisenleitfaden	5
3. Einstellungsverfahren	5
3.1 Ausschreibung.....	5
3.2 Bewerbungsgespräch.....	5
3.3 Erweitertes Führungszeugnis.....	5
3.4 Einarbeitung.....	5
4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention.....	5
5. Sexualerziehung.....	6
6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe.....	7
6.1 professionelle Beziehung	7
6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz	8
6.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen	8
6.4 Schlafsituationen	9
6.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	9
7. Kinderrechte.....	9
7.1 Partizipation.....	9
7.2 Beschwerden.....	10
8. Räumlichkeiten.....	11
9. Zusammenarbeit mit den Eltern	12
10. Fort- und Weiterbildung.....	13
11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	13
12. Quellen	14

1. Grundlagen des Schutzkonzepts des Kreisjugendring München-Stadt

Gesetzliche Grundlagen

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- SGB VIII
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8a.html)
 - § 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__8b.html)
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__45.html)
 - § 47 Meldepflicht (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_47.html)
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen (www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html)

Weitere Grundlagen

- Münchner Grundvereinbarung vom 02.11.2015
- Leitlinien des Kreisjugendring München-Stadt
- Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kreisjugendring München-Stadt

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt ¹

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie von Kolleginnen und Kollegen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen² und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

Als Träger der Kinder- und Jugendarbeit, von Kindertagesstätten sowie schulbezogener Sozialarbeit in Bayern tritt der Kreisjugendring entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter und Täterinnen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein

¹ KJR München-Stadt / Handbuch §8a/ 2. Teil Schwerpunkt Prävention und Intervention / Kapitel 2

² Grundlage der Ausführungen sind insbesondere die §§ 1, 8a, 11 und 72a des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) sowie die einschlägigen Bestimmungen des StGB zur sexuellen Selbstbestimmung (§§ 174 ff.). Vgl. hierzu auch die Hinweise in Baustein 1 „Basisinformationen“ der Reihe „Prävention vor sexueller Gewalt“, herausgegeben vom Bayerischen Jugendring. Der Verhaltenskodex wurde vom Vorstand des Kreisjugendring München-Stadt beschlossen. Weitere Informationen – auch zu anderen Formen der Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen – sind im Handbuch § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – enthalten.

Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Ein Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, diesen Verhaltenskodex einzuhalten:

1. Die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet persönliche Nähe und eine Gemeinschaft, in der Lebensfreude sowie lustvolles, ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Auch durch altersgemäße Erziehung – insbesondere altersgemäße Sexualpädagogik – unterstützen wir Mädchen und Jungen dabei, geschlechtsspezifische Identität, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.
2. Unsere Arbeit innerhalb des Teams und mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten ihre Persönlichkeit und Würde sowie ihr Recht auf Selbstbestimmung.
3. Wir verpflichten uns, konkrete Schritte zu entwickeln und klare Positionen auszuarbeiten, damit in unserer pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Grenzverletzungen, kein sexueller Missbrauch und keine sexualisierte Gewalt möglich werden.
4. Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.
5. Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden von uns unbedingt respektiert. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern und Jugendlichen.
6. Formen persönlicher Grenzverletzung werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu bzw. informieren die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Kreisjugendrings haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung mit entsprechenden disziplinarischen und strafrechtlichen Folgen.
8. Wir beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges verbales oder nonverbales Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
9. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten auch zwischen allen ehrenamtlich Tätigen, hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwilligen im Sozialen und Ökologischen Jahr, Freiwilligen im Bundesfreiwilligendienst sowie Honorarkräften in der Kinder- und Jugendarbeit, den Kindertagesstätten sowie der schulbezogenen Sozialarbeit.

2. Krisenleitfaden

Die Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung sind die Grundlage unserer organisations-internen Leitfäden und Meldekettten. Bei Interesse stellen wir gerne weiterführende Informationen zur Verfügung.

3. Einstellungsverfahren

3.1 Ausschreibung

In den Stellenausschreibungen weisen wir auf das Schutzkonzept als Grundlage unserer Arbeit hin.

3.2 Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzepts als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt. Wir treten mit Bewerberinnen und Bewerber darüber auch in Austausch.

3.3 Erweitertes Führungszeugnis

Einstellungsvoraussetzung ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis.

Die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz (Stand 2015) regelt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII, dass alle hauptberuflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch nach der Einstellung im Laufe ihrer Tätigkeit regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Außerdem ist darin geregelt, dass von allen Personen, die in unseren Einrichtungen oder Projekten mit Kindern und Jugendlichen tätig sind oder mit Kindern oder Jugendlichen Umgang haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist. Dabei ist es unerheblich, ob diese Personen haupt- oder ehrenamtlich tätig sind oder ob es sich um eine Honorartätigkeit oder ein Praktikum handelt.

3.4 Einarbeitung

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten und -praktikantinnen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit. In die Probezeit-Beurteilung fließt das Verhalten mit ein.

Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden von ihrer Anleitung über die Schutzvereinbarungen informiert.

4. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu den Mitarbeitergesprächen. Die Einrichtungsleitung

ist verantwortlich für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team. Männern und Frauen kommen bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten zu. Es wird nach Sachlage und nicht nach vermeintlich geschlechtsbezogenen (Tätigkeits-)Zuschreibungen entschieden. Sollten dennoch Schief lagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können.³

5. Sexualerziehung

Der positive Umgang mit kindlicher Sexualität und Körperlichkeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Bereits im frühen Kindesalter entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper. Sie entdecken und erforschen ihren Körper und ihre Gefühle von Geburt an und begreifen voller Neugier und Tatendrang die Welt und sich selbst.

Im Kindergartenalter entwickeln Kinder ein Verständnis für ihr biologisches Geschlecht und die Rollenbilder (z.B. durch Doktorspiele), die damit verbunden sind. Sie begreifen, dass es Mädchen und Jungen gibt und dass bestimmte Verhaltensweisen und Eigenschaften mit ihrem Geschlecht in Verbindung stehen. Es ist wichtig, den Kindern dabei zu helfen, ein positives und vielfältiges Bild von Geschlecht und Identität zu entwickeln und stereotype Rollenbilder zu hinterfragen.

Eine sexualitätsbejahende und körperfreundliche Erziehung braucht die Kommunikation und Zusammenarbeit des gesamten Teams.

Die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität und die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung sowie eines sexualpädagogischen Handlungskonzeptes stärkt das gesamte Team nach innen und nach außen.

Aufgabe jeder KiTa ist es, die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen. Ausgehend von deren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen werden situative Anlässe für altersgerechte Spiel- und Lernprozesse aufgegriffen. Dies erfordert vom gesamten (pädagogischen) Personal Sensibilität, Einfühlungsvermögen und genaues Beobachten dessen, womit sich Kinder gerade beschäftigen.

Die kindliche Sexualität fördert die Lebenskompetenzen der Kinder und umfasst sowohl die positiven, lebensbejahenden Aspekte als auch die unterschiedlichen Schattierungen von

³ vgl. Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen S. 70

Aggression und Gewalt. Sie setzt im pädagogischen Alltag eine sensible und respektvolle Behandlung des komplexen und facettenreichen Themas voraus. Durch eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre können Kinder lernen, sich selbst und ihre Gefühle zu akzeptieren und ein gesundes Verständnis von Sexualität zu entwickeln.

Dies bedeutet Stärke, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und Autonomie.

Das Experimentieren mit dem eigenen Körper ist für die Entwicklung der Ich-Identität und Autonomie von größter Bedeutung. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich adäquat zur Wehr setzen zu können. Zudem macht es sie sprachfähig für unterschiedlichste Themen und ermöglicht die Wahrnehmung vielfältiger Gefühle und Ausdrucksformen unter Einbeziehung aller Sinne.⁴

Sexualpädagogische Angebote in Krippe und Kindergarten

Wir stärken die Kinder bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität durch die Förderung ihrer Sinne. Durch vielfältige Angebote (Kneten, Massagegeschichten, Fühlwände, Spiegel, selbständiges Eincremen etc.) und mit verschiedenen Materialien (Sand, Wasser, Steine, Watte, Creme etc.) ermöglichen wir den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen.

In Wickelsituationen beziehen wir die Kinder aktiv mit ein, indem wir die Situation sprachlich begleiten und sie dazu anregen, beim An- und Ausziehen mitzuhelfen. Selbstverständlich achten wir auf das Schamgefühl der Kinder und schützen die Wickelsituation vor Einsicht durch andere.

Die Raumaufteilung unseres Hauses ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können. Alle Räume werden regelmäßig von Pädagog*innen aufgesucht. Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Bild- und Buchmaterial, Verkleidungsutensilien, Arztkoffer etc.).

Fragen zu Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet.

6. Schutzvereinbarungen für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

6.1 professionelle Beziehung

- Wir bevorzugen nicht einzelne Kinder. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Bei der Gestaltung des Alltags achten wir darauf, dass die Aufgaben unter den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Aufgabenbereiches wechseln. So

⁴ kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, S. 6-12

können die Kinder verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen und haben Vergleichsmöglichkeiten.

- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter.
- Wir üben kein Babysitting in Familien, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden, aus.
- Wir machen private Kontakte zu den uns anvertrauten Kindern und deren Familien transparent.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Stadtteil-Erkundungen, Spielplatzbesuche ...) mit Kindern außerhalb der Kita.

6.2 angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und/oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung des Kontaktes.

6.3 Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

Krippe

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden. Das gesamte Krippen-/Kindergartenteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
- Ältere Kinder dürfen beim Wickeln zusehen, wenn das zu wickelnde Kind dies möchte.
- Neue pädagogische Mitarbeiter/innen und Jahrespraktikanten bzw. -praktikantinnen wickeln erst nach einer Eingewöhnungs- und Kennenlern-Phase. Wir machen davon eine Ausnahme, wenn ein Kind dies ausdrücklich wünscht. Kurzzeitpraktikanten und -praktikantinnen werden vom Wickeldienst ausgeschlossen.
- Wir gestalten die Wickelsituation angenehm und begleiten sie sprachlich („Ich mache deine/n Scheide/Penis/Po sauber...“). Wir benennen die Körperteile der Kinder korrekt.

Krippe / Kindergarten

- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.
- Wir kündigen uns vor Öffnung der Toilettentür oder beim Eintreten an.
- Wir machen den Kindern beim Toilettengang ein Hilfsangebot. Nach Möglichkeit berücksichtigen wir den Wunsch der Kinder nach einer bestimmten Pflegeperson.
- Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder untereinander mit Sonnencreme ein. Das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich (Gruppenraum/Bad...) statt. Die Mitarbeiter/innen helfen den Kindern bei Bedarf und auf Wunsch.

6.4 Schlafsituationen

- Die Kinder sind beim Schlafen nicht nackt.
- Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz.
- Wir setzen oder legen uns zu dem Kind, wenn es dies möchte, und wahren das Nähe- und Distanzbedürfnis des Kindes. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns stets eines professionellen Nähe- und Distanzverhältnisses bewusst.
- Bei Ferienfahrten und Übernachtungen hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz.

6.5 Eingewöhnung / Konflikt- und Gefährdungssituationen

Krippe / Kindergarten

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen, beim Einschlafen ...) notwendig, das Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es dies in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter/innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, die Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und logisch.
- Auszeiten nehmen die Kinder in offenen und einsehbaren Bereichen in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, die Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.
- Abweichungen von Schutzvereinbarungen werden immer im Vorfeld im Team besprochen.

7. Kinderrechte

7.1 Partizipation

Die Partizipation junger Menschen an den sie betreffenden Angelegenheiten ist für uns jugendpolitisches Ziel und pädagogischer Auftrag. Es ist das Recht junger Menschen, in einer demokratischen Gesellschaft gehört und beteiligt zu werden. Partizipation ist Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen durchzusetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unseren Einrichtungen berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Damit junge Menschen sich beteiligen können, brauchen sie auch Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Ideen zu benennen, zu entwickeln und einzubringen. Erst die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten macht unsere Einrichtungen zu demokratische(re)n Orten, an denen Kinder und Jugendliche das Recht haben, sich einzumischen und auch Verantwortung zu übernehmen. Erst wenn ihre Beteiligungsrechte eindeutig festgelegt und benannt sind, Beteiligungsgremien und -verfahren selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt sind, können junge Menschen erfahren, was Demokratie bedeutet.⁵

Wir legen besonderen Wert darauf, dass Mädchen und Jungen gleichermaßen an Entscheidungsprozessen beteiligt werden. Die Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und erfahren, dass sie Einfluss nehmen können. „Nein!“ zu sagen, gehört dabei zu einer der wesentlichen Voraussetzungen, dass sich Kinder selbsttätig erleben können.

7.2 Beschwerden

Beschwerden werden von den Kindern altersgemäß und auf vielfältige Weise – z.B. mündlich in der Gruppenkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch (z.B. Kindersprechzeit) – geäußert. Kleinere Kinder äußern Beschwerden mit Hilfe von Gestik, Mimik, Körpersprache sowie durch Weinen und Schreien.

Beschwerden der Kinder werden ernst genommen. Zusätzlich steht die E-Mail-Adresse feedback@kjr-m.de für Anregungen oder Kritik zur Verfügung, die den Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und auf der KJR-Website veröffentlicht ist.

Auch die Abteilungsleitung ist in diesen Fällen eine Ansprechperson und kann telefonisch oder per Mail erreicht werden.

⁵ Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffer 9.3

8. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Toiletten- und Wickelbereich

Diese Zonen sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen.
- Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht.
- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten im ganzen Haus. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.
- Wenn Eltern in Ausnahmesituationen ihr Kind im Kinderbad wickeln oder ihr Kind beim Toilettengang begleiten möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Personen, die in diesen Zonen Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet.

Zonen mittlerer Intimität: Schlafbereiche und Kuschecken

Diese Zonen dürfen Kinder, soweit dies einvernehmlich geschieht und die Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben, beispielsweise für Körpererkundungen nutzen.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen und Kuschecken.
- Wenn Eltern ihre Kinder dort abholen möchten, müssen sie das Personal darüber informieren.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für Kinder gesperrt.

Zonen mit geringer Intimität: Gruppen- und Funktionsräume

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, dürfen sich in diesen Räumen aufhalten, vorausgesetzt das pädagogische Personal ist anwesend.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flure, Außengelände

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in geschützten Bereichen umzuziehen. Auch die Eltern unterstützen diese Regel.
- Beim „Baden“ im Garten sollen die Kinder mindestens mit einem Höschen oder einer Windel bekleidet sein.
- Körpererkundungen sind im Außengelände nicht erlaubt.
- Die ebenerdigen Glastüren zum Flur sind mit Sichtschutzfolie ausgestattet.
- Eltern dürfen sich zu den Abholzeiten dort aufhalten.
- Gäste und Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege ...), müssen angemeldet sein.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbades – sind wegen der damit verbundenen Gefährdung durch Dritte alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.⁶

In der gesamten Einrichtung gilt

- Die oben genannten Zonen sind farblich gekennzeichnet. Die Hausregeln für Eltern, Gäste, Handwerker und Lieferanten hängen im Eingangsbereich aus.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden nicht in die abschließbaren Personaltoiletten mitgenommen.
- Kinder haben nur in genehmigten Ausnahmefällen Zutritt zum Personalraum.
- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Auch Eltern wahren die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

9. Zusammenarbeit mit den Eltern

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit der KoRi Schneckenstein zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept liegt für die Eltern zur Ansicht aus und ist im Internet veröffentlicht.

Elternabende

- Eltern werden über das Schutzkonzept bei einem Informations-Elternabend informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität statt.

⁶ kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16-20

Elterngespräche

- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

10. Fort- und Weiterbildung

„Der Kreisjugendring München-Stadt stellt sicher, dass die pädagogischen Mitarbeiter/innen zum Thema „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ sowie zum Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt“ jeweils nach aktuellem Kenntnisstand geschult sind.“⁷

11. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

AMYNA e.V. - Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Tel. (089) 890 57 45-131
E-Mail: info@amyna.de, www.amyna.de

Fachberatung Kinderschutz – Referat für Bildung und Sport - Landeshauptstadt München

Beratung am Harthof – Eltern, Kind und Schule gem. e.V.
Neuherbergstr. 106, 80937 München
Tel. (089) 225 436
E-Mail: verwaltung@beratung-am-harthof.de

KIBS – Kinderschutz München e.V.
Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Tel. (089) 23 17 16 91 20
E-Mail: mail@kibs.de, www.kibs.de

KinderschutzZentrum München - KinderschutzBund Ortsverband München e.V.
Kapuzinerstr. 9D, 2. Stock, 80337 München
Tel. (089) 55 53 56
E-Mail: KISCHUZ@dksb-muc.de, www.kinderschutzbund-muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen **IMMA e.V.**
Jahnstraße 38, 80469 München

⁷ Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffer 8.5

Tel. (089) 260 75 31

beratungsstelle@imma.de, www.onlineberatung.imma.de, www.imma.de

12. Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Nordstern KIDDIES erarbeitet und entwickelt.

Fachliche Beratung und Unterstützung bekamen alle Leitungen und stellvertretenden Leitungen dabei von AMYNA e.V. auf dem Klausurtag für alle KJR-Kindertageseinrichtungen:

„Auf dem Weg zu einem Schutzkonzept“.

Dem Schutzkonzept liegen außerdem folgende Quellen zugrunde:

- Handbuch § 8a SGB VIII – Kreisjugendring München-Stadt
- Organisationshandbuch – Kreisjugendring München-Stadt Ziffern 8.5 und 9.3
- Handbuch Umgang mit sexueller Gewalt in städtischen Kindertageseinrichtungen
- kindergarten heute 2/2005, Christa Wanzeck-Sielert „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ S. 6 - 12
- kindergarten heute 8/2015, Jörg Maywald „Kinder begleiten stärken und schützen“ S. 16 – 20
- **Akademie für Kindergarten, Kita und Hort GmbH**
<https://www.kindergartenakademie.de/fachwissen/sexualpaedagogik-in-der-kita-grundlagen-der-kindlichen-sexualitaet/>

Das Schutzkonzept ist zu finden unter: www.kori-schneckenstein.de

Fachliche Beratung:

Dr. Manuela Sauer (Leitung Referat für Grundsatzfragen)

Petra Kutzner (Leitung Abteilung Kindertageseinrichtungen)